

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss
Gemeinderat

am 07.05.2019
am 21.05.2019

FB: 3 Az.:	Bearbeitet von: Frau Schmidt	Vorlage Nr.: 84/2019
<p>7. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ der Gemeinde Beelen hier:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

Erläuterungen:

Der Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt das Grundstück Gemarkung Beelen, Flur 18, Flurstück 348 mit einem Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen zu bebauen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.10.2018 wurde über das Bauvorhaben berichtet.

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ ist in der Anlage 1 gekennzeichnet und wird ggfs. im Rahmen des laufenden Verfahrens erweitert.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten wird vereinbart.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat das Bauleitplanverfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Vennort 1“ durchzuführen.

Beschlussvorschlag nur für den Bau- und Planungsausschuss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Änderung des Bauleitplanverfahrens des Rates am 21.05.2019, dass ein Vorentwurf erarbeitet wird und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird.